

Anlage 5

Informationsblatt für Kunden, die über einen Standrohrzähler eine temporäre Trinkwasserversorgung betreiben wollen

Von GELSENWASSER werden Hydrantenstandrohre, z.B. zur Versorgung von Zeitveranstaltungen (Kirmes, Stadtfeste, u. ä.) ausgegeben. GELSENWASSER liefert dem Veranstalter (Standrohrkunde) ein der deutschen Trinkwasserverordnung entsprechendes Trinkwasser.

Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass die einwandfreie Beschaffenheit auch hinter der Übergabestelle – Abgang von Hydranten – erhalten bleibt, insbesondere wenn das übernommene Wasser zur Zubereitung von Lebensmitteln oder zum Trinken verwendet wird. Es muss davon ausgegangen werden, dass dieser Sachverhalt nicht jedem Veranstalter bewusst ist.

Im Sommer 1995 führte bakteriologisch verunreinigtes Trinkwasser aus nicht geeigneten und nicht ausreichend überwachten oberirdischen Verbrauchsleitungen eines Standrohrkunden zu zahlreichen Erkrankungen.

Es erscheint daher angebracht, auf die Gefahr nachdrücklich aufmerksam zu machen und Hinweise (Anlage 3) darauf zu geben, was der Veranstalter zur Erhaltung der einwandfreien hygienischen Beschaffenheit des Trinkwassers beitragen kann. Insbesondere muss auf den Erhalt der bakteriologischen Beschaffenheit geachtet werden.